

# RS Vwgh 1960/3/28 2671/59

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.03.1960

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §108 Abs1;

1. BAO § 108 heute
2. BAO § 108 gültig ab 19.04.1980 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 151/1980

## Rechtssatz

Ein Verspätungszuschlag kann nicht deswegen allein verhängt werden, weil ein Grundkaufvertrag von den Vertragsteilen innerhalb der gesetzlichen Anzeigefrist nur durch Übermittlung einer Vertragsabschrift, nicht aber durch Übersendung der in der Durchführungsverordnung zum Grunderwerbsteuergesetz vorgesehenen Veräußerungsanzeige angezeigt worden ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1960:1959002671.X03

## Im RIS seit

28.03.1960

## Zuletzt aktualisiert am

22.01.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)